

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Wolfgang Sieverding: Langstreifenflur und Drubbel im Licht der heutigen  
Forschung

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

## Langstreifenflur und Drubbel im Licht der heutigen Forschung

Seit Meitzens grundlegender Arbeit zum germanischen Siedelwesen, vor allem aber seit Martinys „Hof und Dorf in Altwestfalen“ haben sich Geographen und Historiker im verstärkten Maße um die Erforschung der ältesten uns überlieferten Flur- und Siedlungsformen bemüht. Im Mittelpunkt des Interesses stand dabei ein bestimmter Siedlungstyp, und zwar der auf der nordwestdeutschen Geestplatte vorherrschende Drubbel mit Langstreifenflur. Bis heute ist die Genese dieser Form der Eschsiedlungen umstritten. Schon früh mutmaßten Kulturhistoriker und Siedlungsgeographen einen ursächlichen Zusammenhang zwischen diesem frühmittelalterlichen bzw. vorgeschichtlichen Siedlungstyp und der besonderen Form des schollenwendenden Scharpfluges. Müller-Wille versuchte 1944 nachzuweisen, daß mit dem feststehenden Streichbrett allmählich die streifige Anlage der Wirtschaftspartellen und damit auch der Besitzpartellen aufkam. Der Beetpflug arbeitet nämlich dann am rationellsten, wenn er möglichst lange in einer Richtung pflügt, die Wirtschaftspartelle als schmal und lang ist (S. 29 - 30). Hinzu kommt, daß der ursprüngliche sehr schwere hölzerne Beetpflug wegen seines großen Gewichtes nur von einem Gespann von 6 - 12 Zugtieren — Ochsen — gezogen werden konnte (Nitz 1971, S. 119). Da keine einzelne Bauernfamilie so viele Ochsen besaß, mußten Pfluggemeinschaften gebildet werden, die die Gespanne gemeinsam nutzten.

Neuere Erklärungsversuche bringen die regelmäßige streifige Parzellierung von Fluren oder Flurteilen in Zusammenhang mit der grundherrschaftlichen Erfassung und Organisation der ländlichen Siedlungen im Frühmittelalter (Nitz 1971, S. 124 - 125; Leister 1976). Nitz möchte dem hochentwickelten fränkisch-karolingischen Villikationssystem und der Hufenordnung einen wirklich prägenden, organisierenden Einfluß auf die Gestaltung des ländlichen Siedlungs- und Flursystems zutrauen. Er hält im Hinblick auf die Flurgestaltung folgende Entwicklung für wahrscheinlich: Höfegruppenbildung im Villikationssystem und die Notwendig-

---

keit der Ackerflächenvergrößerung aufgrund der steigenden Ansprüche der Grundherren, Gerichtsherren und der Kirche könnten den Anlaß gegeben haben, unter grundherrschaftlicher Lenkung gemeinsame Rodungen und Kultivierungen durchzuführen, wobei diese Flächen dann nach der Methode der Breitenmessung in Form schmaler Ackerstreifen verteilt wurden. Aus Gründen der Wirtschaftsorganisation wurden die Höfe durch die Grundherrschaften zu Gruppen zusammengefaßt.

Die Drubbelsiedlungen im nordwestdeutschen Raum weisen eine Vielfalt individueller Erscheinungsformen auf (u. a. Prinz 1950, Clemens 1955, Hambloch 1960, Zoller 1962, Giese 1968, Nitz 1971, Leister 1976, Müller- Wille u. Bertelsmeier 1977, Sieverding 1980, Müller- Wille u. Bertelsmeier 1983). Diese Vielfalt läßt die ungeheuer große Zahl der Kräfte und Faktoren erahnen, die Einfluß genommen haben auf die Gestaltung und Organisation frühmittelalterlicher Eschdörper; z. B. grundherrschaftliche, kirchliche, gerichtsherrliche, militärische, rechtliche, demographische, soziale, wirtschaftliche, arbeitstechnische, arbeitsorganisatorische, betriebswirtschaftliche, verkehrstechnische und naturgeographische. Es wird deutlich, daß die orts- und flurformengenetische Betrachtung einzelner Siedlungen die Entflechtung ganzer Faktorenbündel unterschiedlichster Ausprägung notwendig macht.

Aussagen über die Genese sowie historisch- politische, agrar- und sozialgeschichtliche Funktion eines Siedlungstyps machen jedoch eine Konzentration auf die Merkmale unumgänglich, die allen zu diesem Typ gehörenden Siedlungen gemeinsam sind; denn eine Reduktion der Vielfältigkeit der Erscheinungsformen auf das, was diesen Siedlungstyp ausmacht, läßt nicht nur Rückschlüsse auf den oder die Faktoren bzw. Organisationsprinzipien zu, die vor allen anderen raumbildenden Faktoren im besonderen Maße orts- und flurgestaltend wirkten, sondern auch auf den Zweck, dem diese Organisationsprinzipien dienten.

Hinsichtlich des hier zur Diskussion stehenden Siedlungstyps läßt sich in Anlehnung an Müller- Wille, Nitz und Leister eine Reduktion auf folgende Merkmale vornehmen: Die frühmittelalterlichen Drubbelsiedlungen des nordwestdeutschen Raumes kennzeichnen eine oder mehrere Höfegruppen, gemeinsam gerodete Alt- Ackerkomplexe sowie Streifen. Sie stehen im Gegensatz zu den frühgeschichtlichen Einzelhöfen und Kleinweilern mit Blockflur (Althaus 1957, Hambloch 1960, Nitz 1971, Sieverding 1980, Müller- Wille u. Bertelsmeier 1983).

---

---

Dieses allen Eschkernsiedlungen gemeinsame grundlegende Organisationsmuster läßt für den nordwestlichen Raum ein einheitliches Organisationsprinzip vermuten. Angesichts der Tatsache, daß bei einer siedlungsgenetischen Analyse von einem Bündel sich gegenseitig bedingender raumbildender Faktoren auszugehen ist, stellt sich zunächst einmal nicht die Frage, ob dieses Organisationsprinzip seine Wurzeln nun im altbäuerlichen Bereich der Arbeitstechnik und Arbeitsorganisation oder im grundherrschaftlichen Bereich hat, sondern die Frage nach den historisch- politischen, agrar- und sozialgeschichtlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Gruppensiedlungen mit streifigem Flurkern entstanden sind bzw. innerhalb derer dieses einheitliche Organisationsprinzip raumwirksam wurde.

Nach allgemeiner Einschätzung sind die Drubbelsiedlungen zwischen 500 und 900 n. Chr. entstanden. Das ist die Zeit der Okkupation der Lande zwischen Elbe und Ems im 5. - 7. Jh. durch die Sachsen, der Unterwerfung der Sachsen durch Karl d. Gr. in den Sachsenkriegen 772 - 804 und der anschließenden Durchsiedlung und Umstrukturierung der altsächsischen Gebiete durch die Franken, also die Zeit, in der zunächst die Sachsen, später dann die Franken versuchten, ihren Herrschaftsbereich machtpolitisch auszudehnen und zu sichern. Aus diesem Grunde können die neuentstehenden Siedlungen durchaus planvolle Gründungen gewesen sein, denen ein Akt entweder altsächsischer oder fränkischer Ansiedlungspolitik zugrunde lag mit dem Ziel einer militärischen Beherrschung sowie wirtschaftlichen Erschließung und Ausnutzung des Landes. Für die Sicherungs- und Wehrfunktion dieser Orte spricht die Tatsache, daß noch heute im südlichen Oldenburg die Altbauern als Wehrfester bezeichnet werden (Müller- Wille u. Bertelsmeier 1983, S. 51).

Neben militärisch- politischen Gründen können auch bevölkerungspolitische Gründe zur Genese der Eschkernsiedlungen beigetragen haben. Pollenanalytische Untersuchungen im Ems- Hase- Bereich (Kramm 1978) haben nämlich gezeigt, daß nach einer Siedlungsdepression zwischen 150 - 500 n. Chr. ab 500 wieder ein Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen ist. Für die Zeit zwischen 500 und 900 n. Chr. hat Müller- Wille bereits in den 1950er Jahren Berechnungen hinsichtlich der Bevölkerungszahl vorgenommen (1956; Müller- Wille u. Bertelsmeier 1983, S. 51 - 52). In den Kreisen Aschendorf- Hümmling, Cloppenburg und Vechta lebten um 500 n. Chr. auf insgesamt 3200 qkm mindestens 4.000 Menschen. Das ergibt bei einer Annahme von 7 - 8 Personen je Hof ins-

---

---

gesamt etwa 500 Höfe; die Bevölkerungsdichte betrug 1,2. Für die Zeit um 900 n. Chr. ergaben sich rund 9.000 Menschen — das ist das 2,2 fache von 500 n. Chr.. Die Zahl der Höfe wäre bei acht Personen je Hof auf 1100 gestiegen. Wenn es sich bei diesen Angaben auch um Annäherungswerte mit  $\pm 15\%$  Abweichung handelt, so ist ihnen doch zu entnehmen, daß zwischen 500 und 900 n. Chr. mit einer erheblichen Siedlungsverdichtung und -konzentration zu rechnen ist. Die Verdoppelung der Bevölkerungszahl erfordert nämlich die Bereitstellung neuer Siedlungsplätze und den verstärkten Ausbau der Anbauflächen.

Ein weiteres siedlungsgenetisches Moment der Eschdörper im nordwestdeutschen Raum könnte die grundherrschaftliche Erfassung und Organisation der ländlichen Siedlungen im frühen Mittelalter gewesen sein (Nitz 1971, S. 124). Denn die steigenden Ansprüche der Grundherren in fränkischer, vielleicht auch schon in altsächsischer Zeit — bereits in vorkarolingischer Zeit ist eine reiche Herrenkultur anzutreffen, deren Basis die breite Schicht der Unfreien bildete (Lütge 1966, S. 92 u. 123) —, der Gerichtsherren unter fränkischer Herrschaft und die Zehntforderungen der Kirche nach der Christianisierung machten eine Steigerung der Erntemengen über den bäuerlichen Eigenbedarf hinaus erforderlich (Nitz 1971, S. 124). Aus diesem Grunde ist nicht nur der Ausbau bereits bestehender Siedlungen, sondern auch die umfangreiche Neuanlage grundherrlich abhängiger Siedlungen mit im Vergleich zu den frühgeschichtlichen Blöcken wesentlich größeren Ackerflächen zu erwarten. Bemessungsgrundlage der neuzugeteilten Ackerflächen war die Hufenordnung.

Bevölkerungswachstum, Siedlungskonzentration, Machtpolitik und Feudalismus kennzeichnen die Zeit zwischen 500 und 900 n. Chr.. Notwendigerweise mußte eine neue, effizientere Siedelform als die der Frühgeschichte entstehen, eine Siedelform, die Wehrcharakter aufwies, den erheblichen Bevölkerungsanstieg auffangen konnte und nicht mehr nur auf Selbstversorgung der Bewohner ausgerichtet war. Offensichtlich konnten die Gruppensiedlungen mit den streifenförmig parzellierten Alt-Ackerkomplexen zur Bewältigung der anstehenden Probleme im besonderen Maße beitragen; denn sie wiesen eine gewisse Geschlossenheit auf, konzentrierten vier, sechs, besonders häufig jedoch acht Bauernfamilien (Nitz 1971, S. 125) an einem Ort und ließen mit ihren erheblich größeren Alt-Ackerkomplexen eine Steigerung der Erntemengen über den bäuerlichen Eigenbedarf hinaus für die Grundherrschaft zu. Mit diesen historisch-politi-

---

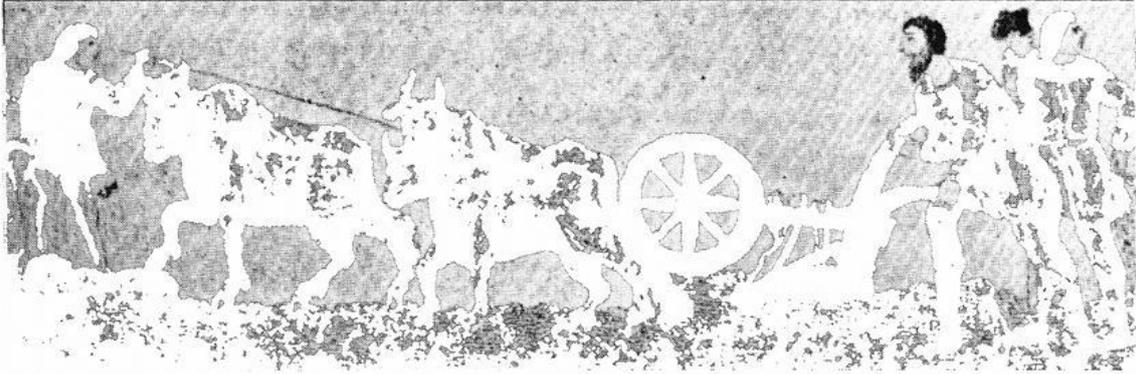


Abb. 1: Kalenderabbildung aus Werth

schen, agrar- und sozialgeschichtlichen Rahmenbedingungen ist allerdings noch nicht geklärt, was denn nun die Drubbelsiedlungen in ihrer Orts- und Flurgestaltung so unverwechselbar macht. Auf der Suche nach dem allen Eschkernsiedlungen gemeinsamen grundlegenden Organisationsprinzip wird man sehr wahrscheinlich immer wieder auf eines stoßen, das im altbäuerlichen Bereich der Arbeitstechnik und Arbeitsorganisation wurzelt, nämlich das Organisationsprinzip „plög“ (Sieverding 1980). „Plög“ hängt ursächlich mit der kulturlandschaftsformenden Wirkung (Müller-Wille 1944, S. 31) eines während der frühmittelalterlichen innerdeutschen Kolonisationsperiode (Lütge 1966, S. 76) neuen, technisch höher entwickelten Pfluges, des schollenwendenden Schar oder auch Beetpfluges, zusammen. In seiner Form und Eigenart entsprach dieses Gerät im besonderen Maße den Erfordernissen der damaligen Zeit, denn im Gegensatz zu seinem Vorgänger dem Arder,<sup>1)</sup> konnten mit ihm die wesentlich größeren Flächen bewirtschaftet werden, die dann entsprechend der Arbeitsweise des Beetpfluges in streifenförmige Parzellen aufgeteilt wurden, um waren zu seiner Bedienung sehr wahrscheinlich Mannschaften notwendig, die als Ausdruck der Zusammengehörigkeit in Höfgruppen siedelten.

Für diesen siedlungsgenetischen Tatbestand können eine angelsächsische Kalenderabbildung aus dem 11. Jh. n. Chr. sowie das niederdeutsche Wort „plög“ mit seinen ursprünglich drei Bedeutungsinhalten als Beweis herangezogen werden.

Die Kalenderabbildung (aus Werth 1938, S. 34) gibt nicht nur exakte Aufschlüsse über die Konstruktion und Arbeitsweise des

1) Der Arder ist ein Pflug ohne Wendevorrichtung. Seine symmetrische Schar rit oder wühlt die Erde nur und wirft sie nach beiden Seiten auf. Ihm wird allgemein die frühgeschichtliche Blockparzelle zugeordnet (Mich. Müller-Wille 1965, S. 98 u. 113).

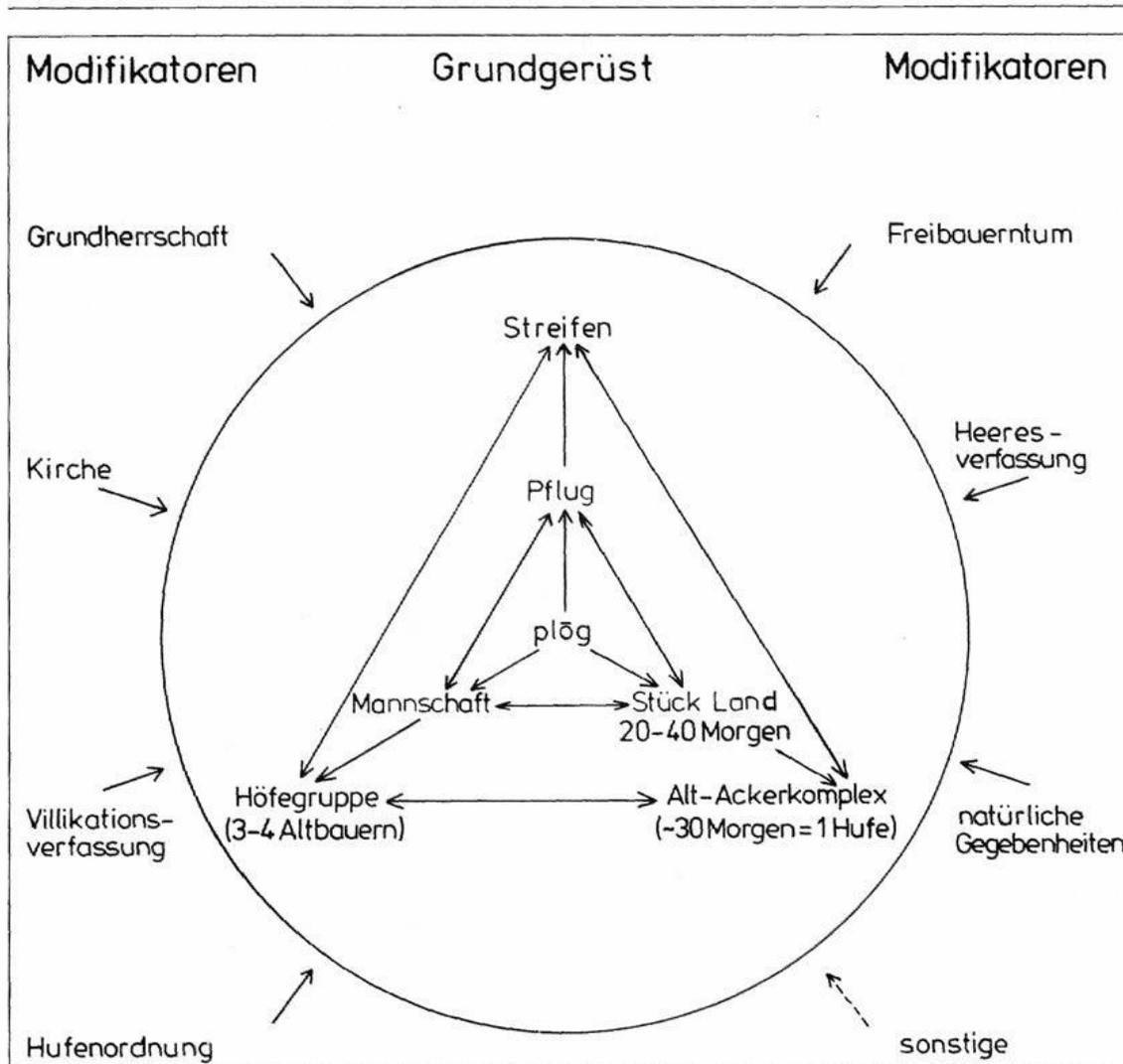


Abb. 2: Das frühmittelalterliche Organisationsprinzip „plög“ und seine Modifikatoren.

Beetpfluges, sondern auch über die Funktion der Männer beim Pflugvorgang. Offensichtlich waren im Mittelalter zur Feldbestellung Mannschaften, Pflugmannschaften, notwendig. Entsprechend der Abbildung bestanden sie sehr wahrscheinlich aus drei oder vier Männern, die die Zugtiere zu stellen hatten und, weil der Beetpflug ursprünglich ein schweres Zuggerät und möglicherweise nur gemeinsam finanzierbar war, das Gespann gemeinsam nutzten. Diese drei- oder vierköpfigen Mannschaften wurden natürlich nur von solchen Leuten gebildet, die auch sonst zur gemeinsamen Bewältigung anderer Arbeiten und Aufgaben im

---

oben dargestellten Sinn zusammengehörten. Daß es sich hier um einen Mannschaftspflug (Müller- Wille u. Bertelsmeier 1983, S. 51) handelt, wird dadurch belegt, daß das mit dem Beetpflug verbundene neue Wort „plög“ im Niederländischen, Niederdeutschen und Mittelhochdeutschen neben der Bedeutung „Pflug“ auch die Bedeutung „Mannschaft“ hatte (vgl. hierzu und zu folgendem Trier 1945, S. 122 - 126, 130 - 136).

Darüber hinaus hatte „plög“ über das niederdeutsche Wort „ploog“ ursprünglich sehr wahrscheinlich auch die Bedeutung ein „Stück Land“, das je nach Gegend zwischen 20 und 40 Morgen groß war. Aus der Tatsache, daß „Pflug“, „Mannschaft“ und ein „Stück Land“ ursprünglich nur das gemeinsame Wort „plög“ hatten, ist zu schließen, daß nur dort ursprünglich ein streifenförmig parzellierter Alt- Ackerkomplex von 20 bis 40 Morgen Größe existiert haben wird, wo er von einer mit einem Beetpflug ausgestatteten Mannschaft angelegt wurde.

Hinter dem Wort „plög“ verbirgt sich sehr wahrscheinlich das oben erwähnte einheitliche Organisationsprinzip, das ursächlich verantwortlich ist für das orts- und flurgeographische Grundgerüst der neuentstehenden Drubbelsiedlungen (Abb. 2). Der mit dem Organisationsprinzip „plög“ sich vollziehende arbeitstechnische, arbeitsorganisatorische und damit auch siedlungsgenetische Umbruch kann jedoch nicht losgelöst gesehen werden von den bereits geschilderten macht- und bevölkerungspolitischen sowie feudalistischen Rahmenbedingungen. Sie sorgten nicht nur für die weiträumige Verbreitung und Anwendung von plög, sondern auch im Zusammenhang mit anderen Faktoren, z.B. sozial- wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und naturgeographischen, für die Modifizierung und individuelle Gestaltung des von plög vorgegebenen Grundgerüsts (Abb. 2).

Die nun folgenden Ausführungen machen noch einmal deutlich, daß Drubbel und Streifenflur das Ergebnis eines ganzen Bündels sich gegenseitig bedingender raumbildender Faktoren sind. Macht- und bevölkerungspolitische sowie feudalistische Gründe im allgemeinen, arbeitstechnische und -organisatorische Gründe im besonderen erforderten im frühen Mittelalter die Bildung von Mannschaften bzw. Siedlergemeinschaften, die sehr wahrscheinlich aus drei oder vier Familien bestanden und als Ausdruck der Zusammengehörigkeit in Höfegruppen lebten. Wegen der erstgenannten Gründe wurden sehr wahrscheinlich zwei Siedlergemeinschaften bzw. Höfegruppen in einer Siedlung zusammengefaßt. Es überwiegen nämlich im nordwestlichen Raum neben Siedlungen

---

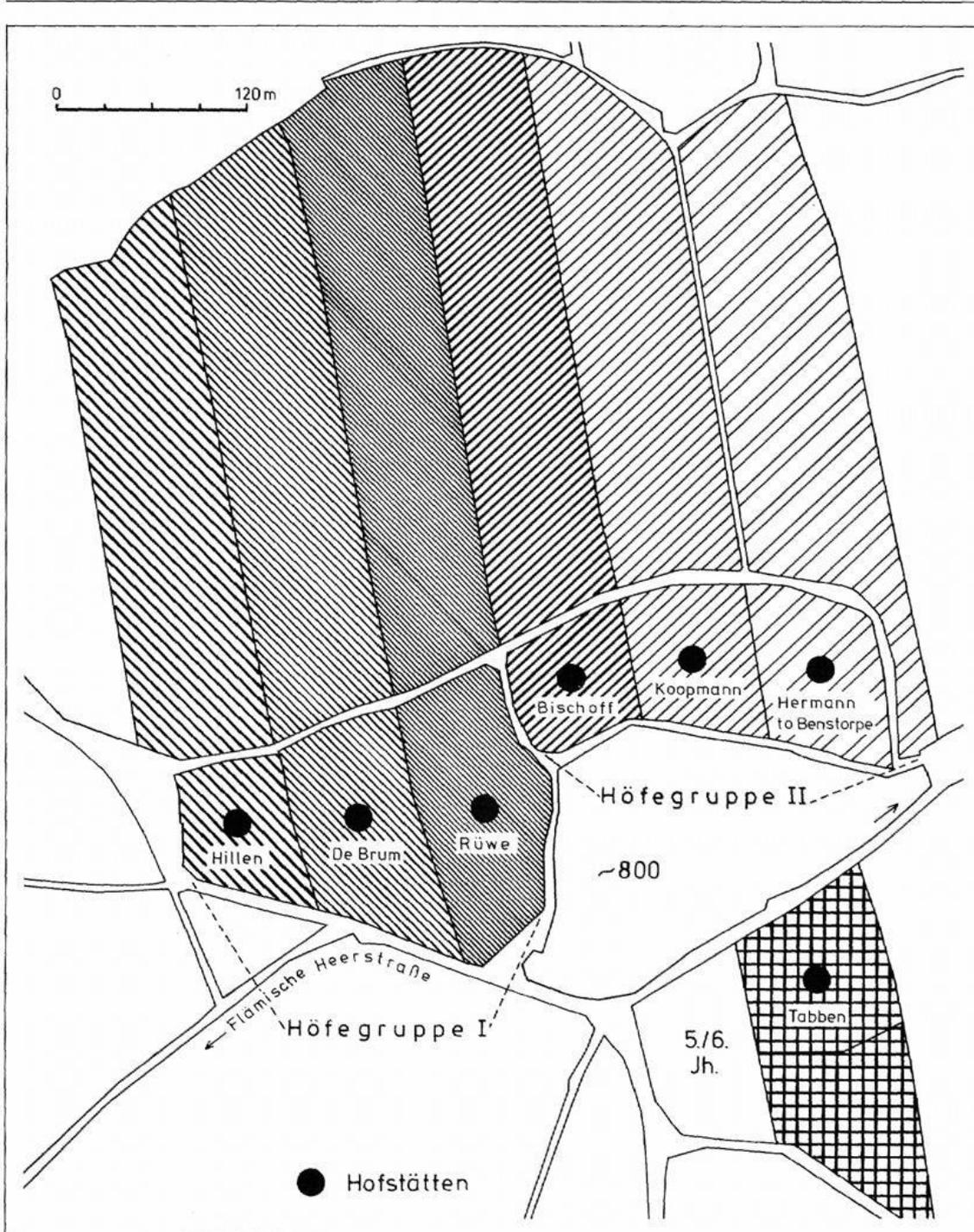


Abb. 3: Die Hofstätten und ihre Fluren in Benstrup um 800 n. Chr. (Rekonstruktion; Hofnamen neuzeitlich).

mit vier Althöfen Siedlungen mit sechs, besonders häufig sogar acht Althöfen (Nitz 1971, S. 125). Zur Existenzsicherung und Herauswirtschaftung der grundherrlichen Abgaben erhielten die Mitglieder einer jeden Höfegruppe anfänglich einen 20 bis 40 Morgen

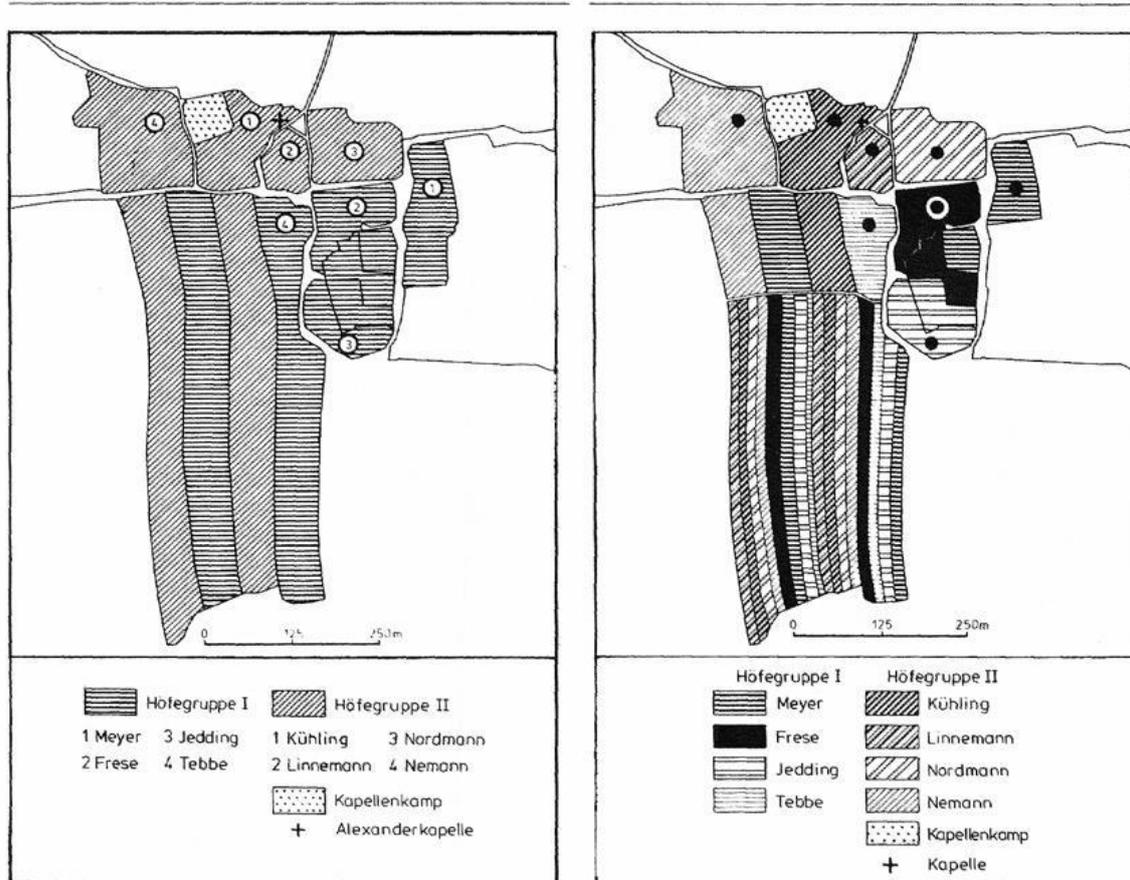


Abb. 4: Die Hofstätten und ihre Fluren in Holtrup im 9. Jh. (Rekonstruktion; Hofnamen neuzeitlich).

großen Ackerkomplex bzw. eine 30 Morgen große Hufe. Da zur Bearbeitung dieser Ackerkomplexe nur noch der Beetpflug nicht mehr der Arder leistungsgerecht eingesetzt werden konnte, wurden sie entsprechend der Arbeitsweise des Beetpfluges in streifenförmige Parzellen aufgeteilt.

Bei der Gründung der freibäuerlichen Eschsiedlung Benstrup (Kreis Cloppenburg) und der grundherrlich abhängigen Eschsiedlung Holtrup (Kreis Vechta) (vgl. Sieverding 1980) waren es anfänglich Ackerkomplexe von der Größe eines „ploog“, die von den drei bzw. vier Mitgliedern einer Höfegruppe angelegt wurden (Abb. 3 u. 4). In Benstrup und Holtrup waren es wahrscheinlich jeweils zwei mit je einem Beetpflug ausgestattete Mannschaften, die in Höfegruppen siedelten, zwei etwa 30 Morgen (2 Hufen) große Alt- Ackerkomplexe anlegten und diese in Breitstreifen aufteilten.

Das vom Organisationsprinzip „plög“ vorgegebene Grundgerüst wurde durch andere Faktoren (vgl. Abb. 2) modifiziert und indivi-

---

duell gestaltet. In Benstrup waren die planmäßige Reihensiedlung und die Individualhufen Ausdruck des freibäuerlichen Bewußtseins. Sozial wie auch materiell- wirtschaftlich gleichgestellt, erhielt jeder Bauer eine von Nachbar zu Nachbar feststehende gleichwertige Einheit in Form eines Breitstreifens (Lütge 1966, S. 244). Bei der Breitstreifenzuteilung in Holtrup jedoch stand nicht der individuelle Bauer im Vordergrund, sondern die Höfegruppe. Der einzelne Bauer erhielt lediglich als Mitglied einer Höfegruppe Anteil an den Breitstreifen in Form von zwei Schmalstreifen. Hier zeigt sich die untergeordnete Stellung des eigenhörigen Bauern gegenüber grundherrlichen Herrschafts- und Nutzungsformen.

Ungeklärt bleibt vorläufig noch, ob die Eschkernsiedlungen eine altsächsische oder fränkische Neuerung waren. Die Beantwortung dieser Frage hängt unter anderem auch davon ab, inwieweit es gelingt, Aussagen zu machen über Art und Umfang des altsächsischen Feudalismus sowie über die raumzeitliche Stellung des schollenwendenden Scharpfluges.

Auf sprachwissenschaftlicher Ebene hat J. Trier versucht, die raumzeitliche Stellung des Beetpfluges genauer einzugrenzen (1945, S. 132/133). Er kommt zu dem Schluß, daß die festländischen Sitze der Angeln und Sachsen als Heimatgebiet von „plög“ auscheiden, denn zur Zeit ihrer Abwanderung im 5. Jh. n. Chr. kannten die Angeln und Sachsen den technisch verbesserten Pflug noch nicht. Die Franken jedoch brachten zu der Zeit den neuen Pflug bereits nach Frankreich, obwohl auch für sie „plög“ etwas verhältnismäßig Neues war.

Möglicherweise ist mit einer allmählichen Entwicklung des Organisationsprinzips „plög“ und damit auch der Drubbelsiedlungen im fränkischen Bereich mit dem beginnenden Feudalismus zu rechnen, und zwar seit dem 5. Jh. n. Chr. „Plög“ wurde dann entweder noch vor 800 n. Chr. von den altsächsischen Feudalherren übernommen oder kam erst im 9./10. Jh. n. Chr. während der „karolingischen Staatskolonisation“ (Nitz 1971, S. 125) im nordwestlichen Raum zur vollen Entfaltung.

---

## Literatur

- Althaus, R., 1957: Siedlungs- und Kulturgeographie des Ems-Werse- Winkels. Ungedr. Diss., Münster.
- Clemens, P., 1955: Lastrup und seine Bauerschaften. Bremen.
- Giese, E., 1968: Die untere Haseniederung. Eine ländlich- bäuerliche Landschaft im nordwestdeutschen Tiefland. In: Westfäl. Geograph. Studien, 20. Münster.
- Hambloch, H., 1960: Einödgruppe und Drubbel. Ein Beitrag zur Frage nach den Urhöfen und Altfluren einer bäuerlichen Siedlung. In: Landeskundliche Karten u. Hefte d. Geogr. Kommission f. Westfalen. Siedlung u. Landschaft in Westfalen, 4. Münster.
- Kramm, E., 1978: Pollenanalytische Hochmooruntersuchungen zur Floren- und Siedlungsgeschichte zwischen Ems und Hase. In: Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster 40, 4.
- Leister, I., 1976: Zum Vorkommen von Hufengewann und Riegenschlag als Adaptionsformen. In: Westfäl. Geograph. Studien, 33. Mensch und Erde, Festschrift für W. Müller-Wille zum 20. Okt. 1976. Münster.
- Lütge, F., 1966: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters. In: Quellen u. Forschungen z. Agrarverfassung, Bd. 17.
- Martiny, R., 1926: Hof und Dorf in Altwestfalen. In: Forsch. z. dt. Landes- und Volkskde., Bd. 24, H. 5.
- Meitzen, A., 1895: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. Münster.
- Müller- Wille, Mich., 1965: Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten. In: Siedlung und Landschaft in Westfalen, 5. Münster.
- Müller- Wille, W., 1944: Langstreifenflur und Drubbel. In: Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung, 8, H. 1.
- Müller- Wille, W., 1956: Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsräume im westlichen Mitteleuropa um 500 n. Chr.. In: Westf. Forschungen 9, S. 5 - 25. Münster.
- Müller- Wille, W. u. E. Bertelsmeier, 1977: Beharrung u. Wandel in ländlich agraren Siedlungen u. Siedlungsräumen Westfalens. In: Spieker, 25. Festschrift 40 Jahre Geogr. Kommission f. Westfalen, Westfalen u. Niederdeutschland, Bd. II. Münster.
- Müller - Wille, W. u. E. Bertelsmeier, 1983: Agrare Siedlungsgeographie in Westfalen. Fragen, Methoden, Ergebnisse und Deutungen. In: Münstersche Geogr. Arbeiten. Westfalen u. angrenzende Regionen. Festschrift zum 44. Dt. Geographentag in Münster 1983, Teil I, S. 43 - 53.
- Nitz, H.-J., 1971: Langstreifenfluren zwischen Ems und Saale. Wege u. Ergebnisse ihrer Erforschung in den letzten Jahrzehnten. In: Westf. Geogr.Studien, 25. Münster.
- Prinz, J., 1950: Greven an der Ems. Greven.
- Sieverding, W., 1980: Benstrup und Holtrup. Zur Genese und Organisation bäuerlicher -trup- Siedlungen in Altwestfalen. In: Siedlung u. Landschaft in Westfalen, 13. Münster.
- Trier, J., 1945: Pflug. In: Beiträge z. Geschichte d. deutschen Sprache u. Literatur, Bd. 67. Halle.
- Werth, E., 1938: Die Pflugformen des nordischen Kulturkreises und ihre Bedeutung für die älteste Geschichte des Landbaus. In: Niedersächs. Jb. f. Landesgeschichte, Bd. 15 Hildesheim.
- Zoller, D., 1962: Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1960 und 1961. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Nordoldenburger Geest. In: Nachr. a. Niedersachsens Urgesch., 31.
-

## Das Gogericht auf dem Desum

Ein Gedenkstein, der bei der Gerichtsstätte des ehemaligen Gogerichts auf dem Desum errichtet worden ist, enthält außer dem 1. Spruch aus dem Sachsenspiegel und dem Gerichtssiegel folgende Inschrift: „*Hier auf dem Desum hegte das Gericht des Lerigaus seit altersgrauen Zeiten der Gograf. Freie Männer sprachen schlicht mit altgewohnten deutschen Förmlichkeiten im Walde Recht vor Gottes Angesicht.*“ Bis vor kurzer Zeit stand der „Desumstein“, umgeben von einigen Eichen, inmitten von Feldern.

Nach den Quellen war der Desum eine bewaldete Anhöhe südlich vom Emsteker Esch<sup>1)</sup>. Auf einem mit einem Wall umgebenen Platz unter alten Eichen wurde das Gericht unter freiem Himmel abgehalten<sup>2)</sup>. Es gleicht anderen Gogerichtsstätten darin, daß es sich im freien Feld befindet, ohne Zusammenhang mit bewohnten Orten.

*Das Desumgericht, ein Gogericht im Niederstift Münster:* Emstek liegt im Oldenburger Münsterland, dem südlichen Teil des bis 1946 selbständigen Großherzogtums und späteren Freistaats Oldenburg. Es stellt sich nun die Frage, wie das Gogericht auf dem Desum entstanden ist. Urkunden aus der Entstehungszeit fehlen. Um zu prüfen, ob es schon Jahrhunderte vor seinem ersten quellenmäßigen Erscheinen im 14. Jahrhundert bestanden hat, werfen wir einen Blick auf die verfassungsgeschichtliche Entwicklung unseres Raumes.

*Sächsische, vorfränkische Gebietseinteilung:* Gaue und Goe: Vor der fränkischen Eroberung (um 800) war das damalige Gebiet der Sachsen in Gaue gegliedert. Gaue waren geographisch bedingte Siedlungsräume, die ihre natürlichen Grenzen in Höhenzügen, Niederungen, Flüssen und Mooren fanden<sup>3)</sup>.

Die freien Bewohner der Gaue hielten auf ihren Gauversammlungen unter dem Vorsitz eines aus ihrer Mitte gewählten Richters mehrmals im Jahr Gericht ab. Diese Versammlungen waren die alten Landgerichte der Gaue. In den Generalversammlungen wurden außerdem militärische Fragen entschieden<sup>4)</sup>. Da die Bevölke-

---